Herr Stadtverordnetenvorsteher,

meine sehr verehrten Damen und Herren und Zuhörer

Der Prüfungsbericht zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 einschließlich der Anlagen liegt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 128 HGO und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises durchgeführt. Im Gesamtergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass sich **keine** unausgeräumten Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss ergeben haben.

Ein Ergebnis, mit dem alle zufrieden sein können und das die Qualität der geleisteten Arbeit der Verantwortlichen in der Stadtverwaltung unterstreicht.

Hierzu darf ich den zuständigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung unter Leitung von Herrn Debus im Namen der CDU-Fraktion unseren Dank aussprechen.

Stellung beziehen möchte ich jedoch zu dem in den „Grundsätzlichen Feststellungen“ unter Punkt 4.3 erfolgten Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zum Internen Kontrollsystem (IKS).

Bereits in der Stadtverordnetensitzung vom 11.12.2014 wurde durch die CDU-Fraktion unter dem TOP 4 - Budgetüberschreitung beim Bau des Jugendzentrums im Davidsweg - darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung des Internen Kontrollsystems der Stadt Homberg unumgänglich sei. Hierzu wurde dem Stadtverordnetenvorsteher noch in der Sitzung ein Antrag für die nächste Stavo übergeben. Über diesen Prüfantrag wurde dann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2015 abgestimmt. Unser Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion gegen 4 Nein-Stimmen und 19 Stimmenthaltungen angenommen. Die Gründe für die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen sind für CDU-Fraktion bis zum heutigen Tage nicht nachvollziehbar.

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises geprüft und der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 23.07.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die von den Prüfern zum Thema „Internes Kontrollsystem“ getroffenen Feststellungen deckten sich nahezu identisch mit den von uns geforderten Maßnahmen.

In unserem Redebeitrag zum Prüfungsbericht haben wir **nochmals** auf die Bedeutung eines funktionsfähigen Internen Kontrollsystems hingewiesen.

Mitte des Jahres 2015 wurde ich dann vom Bürgermeister in eine Abteilungsleiterbesprechung eingeladen, um einen Vortrag zum Thema „Ausgestaltung eines Internen Kontrollsystems“ zu halten. Diesen Termin habe ich wahrgenommen und mittels einer Power-Point-Präsentation habe ich die Grundzüge des Themas dargestellt.

Heute liegt uns der Prüfungsbericht für die Jahre 2012 und 2013 vor. Die Prüfungsfeststellung zum Internen Kontrollsystem entspricht inhaltlich der aus dem Bericht für das Haushaltsjahr 2011. Das heißt im Klartext, ein umfängliches Internes Kontrollsystem (mit Ausnahme des Kassenbereiches) war zum Prüfungsstichtag immer noch nicht vorhanden.

Ein Blick in die Ihnen vorliegenden Sachstandsberichte unterstreicht diese Feststellung. Dort heißt es:

> *„Gemeinsam mit Herrn Dewald und den Abteilungsleitern der Verwaltung wurden verschiedene Ansatzpunkte für die Einführung eines erweiterten Internen Kontrollsystems (IKS) erörtert.* - ***Eine Umsetzung wird angestrebt.***

was auch immer das bedeuten mag.

Bei Durchsicht der Protokolle zu den Magistratssitzungen konnte ich keine Aktivitäten zum Thema Internes Kontrollsystem feststellen. Sollte ich etwas übersehen haben, wäre ich für einen Hinweis seitens des Magistrates dankbar.

Aus unserer Sicht ist jedoch eine Konkretisierung der für einen Teilbereich vorliegenden Unterlagen in Umfang und Detailtiefe dringend erforderlich. Die zeitnahe Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum IKS unter Berücksichtigung bereits vorliegender Regelungen ist u. E. unabdingbar.

Die derzeitigen Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes befassen sich aufgrund des Auftragsvolumens der Jahresabschlüsse nur am Rande mit den Internen Kontrollsystemen. Dies wird sich mit Sicherheit ändern, wenn bei den Prüfungen kein gehäuftes Aufkommen mehr vorhanden ist und Normalität eintritt und Prüfungen nur noch für Vorjahresabschlüsse vorgenommen werden.

Die Vorlage und Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses dient als Grundlage für die Entlastung des Magistrates. Sollte in der Zukunft das fehlende Interne Kontrollsystem als gravierender Mangel eingestuft werden, hat das mit Sicherheit auch auf die Entlastung des Magistrates Auswirkung. Diesem Umstand sollten wir schnellstmöglich die Grundlage entziehen, da die Abschlüsse 2014 und 2015 bereits zur Prüfung anstehen. Eine nochmalige Prüfungsfeststellung zum IKS sollte nicht unser Wunsch sein.

Zur Inhaltlichen Bewertung der Bilanzpositonen und -unterpositionen stellen wir fest, dass hierzu keine Prüfungsfeststellungen getroffen wurden. Da der zeitliche Bezug nach Ablauf von ca. 3 Jahren auch nicht mehr gegeben ist, möchte ich an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichten.

Die CDU-Fraktion wird der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 und 2013 der Entlastungserteilung gem. § 114 (1) HGO zustimmen.

Vielen Dank